

## Einbürgerung - ABLAUF

1. Sie stellen den Antrag auf Einbürgerung bei der Gemeinde/Stadt Ihres Wohnortes und reichen dabei die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen ein.
2. Der Antrag wird an die Einbürgerungsbehörde des Kreises Düren weitergeleitet und wir prüfen Ihre Angaben und Unterlagen indem wir verschiedene Behörden anschreiben.
3. Wenn alles in Ordnung ist und Sie Ihre Staatsangehörigkeit aufgeben müssen, erhalten Sie von uns eine "Einbürgerungszusicherung".
4. Nachdem Sie dann den Verlust Ihrer Heimatstaatsangehörigkeit nachgewiesen haben oder wenn Sie diese gar nicht aufgeben müssen, überreichen wir Ihnen die "Einbürgerungsurkunde".
5. Sie beantragen mit der "Einbürgerungsurkunde" und einem Passfoto Ihren Personalausweis bei dem Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes.

**Die Einbürgerung kostet 255,00 € pro Person. Die Miteinbürgerung von minderjährigen Kindern (unter 16 Jahre) kostet 51,00 €.**

## Ansprechpartner/innen

Der Antrag auf Einbürgerung wird bei den Städten und Gemeinden des Kreises Düren gestellt. **Die Einbürgerungsanträge für Einwohner/innen der Stadt Düren werden ausschließlich in der Stadtverwaltung Düren bearbeitet.**

Aldenhoven	Frau Reitinger	Tel.: 02464 - 586124
Heimbach	Frau von der Kall	Tel.: 02446 - 80844
Hürtgenwald	Frau Hennersdorf	Tel.: 02429 - 30928
Inden	Frau Esser	Tel.: 02465 - 3930
Jülich	Frau Esser	Tel.: 02461 - 63383
Kreuzau	Frau Lennartz	Tel.: 02422 - 507107
Langerwehe	Herr Hansen	Tel.: 02423 - 409136
Linnich	Herr Heck	Tel.: 02462 - 9908325
Merzenich	Frau Lüttgen	Tel.: 02421 - 399123
Nideggen	Frau Thur	Tel.: 02427 - 80912
Niederzier	Herr Ruggiu	Tel.: 02428 - 84107
Nörvenich	Frau Wegner	Tel.: 02426 - 10127
Titz	Herr Pungg	Tel.: 02463 - 65924
Vettweiß	Frau Müller	Tel.: 02424 - 209209

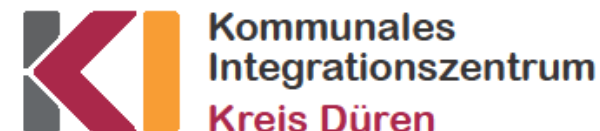
Kreisverwaltung Düren  
Kommunales Integrationszentrum  
Frau Hompesch  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Tel.. 02421 – 22 1435  
e-mail: amt57@kreis-dueren.de



## Werden auch Sie Deutsche (r) !



## Informationen zur Einbürgerung



## Einbürgerung – GRÜNDE

### Warum?

- Sie können in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas ohne Visum reisen und haben damit Reisefreiheit.
- Sie haben freie Wahl Ihres Aufenthaltes, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes in Deutschland sowie in allen anderen Ländern der Europäischen Union.
- Sie haben Zugang zum öffentlichen Dienst und die Möglichkeit Beamtin/Beamter zu werden.
- Sie haben ein aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen.
- Sie haben Erleichterungen beim Familiennachzug und der Einbürgerung naher Angehöriger.
- Sie stehen im Ausland unter dem Schutz der deutschen Auslandsvertretung (Konsulat oder Botschaft).
- Sie haben Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Gründung von politischen Parteien.

## Einbürgerung - VORAUSSETZUNGEN

### Kann ich das überhaupt? – Na klar, wenn Sie:

- seit 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland wohnen (bei besonderen Integrationsleistungen auch schon nach 6 oder 7 Jahren),
- sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen,
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (*nicht möglich ist es mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG*),
- den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Bezug von SGB II / SGB XII Leistungen sicher stellen können oder der Sozialleistungsbezug unverschuldet ist,
- bereit sind Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben,
- nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden,
- über ausreichende Deutschkenntnisse ("Zertifikat Deutsch" – B1 - telc) verfügen,
- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland ⇒ Einbürgerungstest verfügen.

**Bei manchen Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich!**

## Einbürgerung - ERLEICHTERUNGEN

- An dem Einbürgerungstest brauchen Sie nicht teilnehmen, wenn Sie einen Abschluss an einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachweisen können.
- Das Zertifikat Deutsch (B1) brauchen Sie nicht einzureichen, wenn Sie
  - ⇒ ein höherwertiges Sprachdiplom erworben haben, oder
  - ⇒ vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse – Deutschnote mindestens "ausreichend") besucht haben, oder
  - ⇒ einen Abschluss an einer deutschen Schule erworben haben, oder
  - ⇒ in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden sind, oder
  - ⇒ ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Weitere Informationen unter:

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)